



II- 641

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/10-I/1-72

249/A.B.

zu 232/J.

Präs. am 27. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER und Genossen, Nr.232/J-NR/1972 vom 2.Februar 1972: "Eisenbahnkreuzungen in Lauterach und Dornbirn."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 und 2:

Da der Entschluß, die Ausbaugeschwindigkeit der Vorarlbergbahn von 120 km pro Stunde auf 140 km/h zu erhöhen, erst Mitte 1971 gefaßt wurde, erwies sich erst ab diesem Zeitpunkt eine Verschiebung der Gleisanlagen im Bereich der erwähnten Eisenbahnkreuzungen in Lauterach und Dornbirn als notwendig.

Das Kreuzungsbauwerk Lauterach wurde 1970 von den Österreichischen Bundesbahnen projektiert. Es war eine Unterführung geplant. Dieses Projekt war mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung koordiniert und

-2-

wurde Anfang 1971 einer Ausschreibung zugeführt. Einzelne Anbote von Firmen enthielten als Variante ein Überführungsbauwerk der Straße über die Bahn, welches nach den Anboten wesentlich billiger war. Diese Anbote wurden dem Amt der Vorarlberger Landesregierung zugänglich gemacht, welches bei der Variante Überführung der Straße gewisse Unklarheiten und Unvollständigkeiten zu erkennen glaubte. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung entschloß sich darauf, für beide Varianten - Unter- und Überführung - Amtsprojekte ausarbeiten zu lassen und diese einer abermaligen Ausschreibung zuzuführen. Die nochmalige Projektierung der Unterführung war auf wesentliche Änderungswünsche des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zurückzuführen. Da zwischenzeitlich die eingangs erwähnte Erhöhung der Ausbaugeschwindigkeit festgelegt worden war, müssen die noch für 120 km/h ausgelegten Kreuzungsprojekte abgeändert werden, wobei in Dornbirn-Schwefel aus eisenbahntechnischen Gründen nur eine geringfügige Veränderung der Gleisanlage im Kreuzungspunkt (7 cm) notwendig ist, die jedoch auf die Projektierung keinen Einfluß nimmt.

Zu Punkt 3:

Die Gleisanlage in den beiden Kreuzungspunkten wurde von den Österreichischen Bundesbahnen dem Amte der Vorarlberger Landesregierung bereits übergeben, in deren Händen nunmehr die weitere Behandlung der Neuplanung liegt.

- 3 -

Zu Punkt 4:

Da beide Kreuzungsbauwerke von der Vorarlberger Landesregierung ausgeführt werden, haben weder die Österreichischen Bundesbahnen noch das Bundesministerium für Verkehr einen Einfluß auf den Fertigstellungstermin, weshalb konkrete Angaben zu diesem Fragepunkt von mir nicht erfolgen können.

Wien, am 22. März 1972

Der Bundesminister:

Willibald

